

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 16. Juni 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomeratengesetz - FKG) erlassen wird sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehörden-gesetz, das Börsegesetz und das Pensionskassengesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2004 07 01

Ilse Giesinger

Schriftführung

Anna Elisabeth Haselbach

Präsidentin des Bundesrates